

Mitteilungsblatt



Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberiflingen
Kirche

Unteriflingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Sonntag, 1. Februar 2026

Kinderfasnet

14 - 17 Uhr in der Iflinger Halle

Eintritt frei

für das
leibliche
Wohl ist
gesorgt

Kinder-
schminken

Musik &
Spaß

Spielstraße

Bastelecke



Die Eltern sind während der kompletten
Veranstaltung für ihre Kinder verantwortlich!

Jahrgang 2026
Freitag
30. Januar 2026

KW 5



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Wichtige Rufnummern:

- Rettenungsdienst:** **112**
- Allgemeiner Notfalldienst:** 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst:**
- (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
- Augenärztlicher Notfalldienst:** 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de

Samstag, 31.01.2026

Eulen-Apotheke, Baiersbronn-Mitteltal, Tel. 07442 2881 oder

Schiller-Apotheke, Horb am Neckar, Tel. 07451 26 78

Sonntag, 01.02.2026

Glattal Apotheke, Glatten, Tel. 07443 15 11 oder

Rosen-Apotheke am Turm Nagold, Nagold,

Tel. 07452 8 40 60



Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**

E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15

www.diakonie-schopfloch.de

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.schopfloch.de> an. Beim Aufruf dieses Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08237061> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an k.woerle@schopfloch.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07443 9603-16, E-Mail: k.woerle@schopfloch.de oder Fax 07443 9603-39.

Aus dem Rathaus

Veranstaltungsübersicht Februar 2026



Februar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
01.02.	Auentalhexen Oberifflingen	Kinderfasnet	IFH
02.02.	Ev. Kirchengemeinde	Stufen des Lebens	Gemeindehaus Unterifflingen
02. – 05.02.	EC Jugendarbeit	KV – Bibeltage	
07.02.	Liebenzeller Gemeinschaft	Männertag	Bad Liebenzell
08.02.	Ev. Kirchengemeinde	Sunday for Family	EHH

09.02.	Ev. Kirchengemeinde	Stufen des Lebens	Gemeindehaus Unteriflingen
12.02.	Auentalhehen Oberiflingen	Rathaussturm	Ortsmitte Oberiflingen
15.02.	Liebenzeller Gemeinschaft	GO IN – der etwas andere Gottesdienst	BZ
16.02.	Ev. Kirchengemeinde	Stufen des Lebens	Gemeindehaus Unteriflingen
17.02.	Seniorenkreis	Führung Bäckerei Ziegler	
17.02.	Liebenzeller Gemeinschaft	Kindernachmittag	VH, EHH
20.02.	FFW Schopfloch	Hauptversammlung	VH
21. – 22.02.	SV Schopfloch	Jugendhalbtturnier	EHH, Küche VH
22.02.	EC Iflingen	40 Jahre Jubiläum	IFH
23.02.	Ev. Kirchengemeinde	Stufen des Lebens	Gemeindehaus Unteriflingen
25.02.	Liebenzeller Gemeinschaft	Bibel & Brezel	
28.02.	DRK Kreisverband	Übungsleiter-schulung	VH, Mensa

Verabschiedung von Christoph Bez

Von November 2023 an betreute Herr Bez das Geschirrmobil, den Spuckschutz und zuletzt auch noch den Kühlwagen. Diese Arbeiten hat er immer sehr zuverlässig und gewissenhaft erledigt. Da er zum Jahresende diese Arbeit abgegeben hat, durfte ihn Bürgermeister Staubitzer diese Woche mit den besten Wünschen verabschieden.



Wir danken Herrn Bez für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Freihaltung von Lichtraumprofil

An alle Grundstückseigentümer mit Grundstücken an Straßen, Wegen und Plätzen

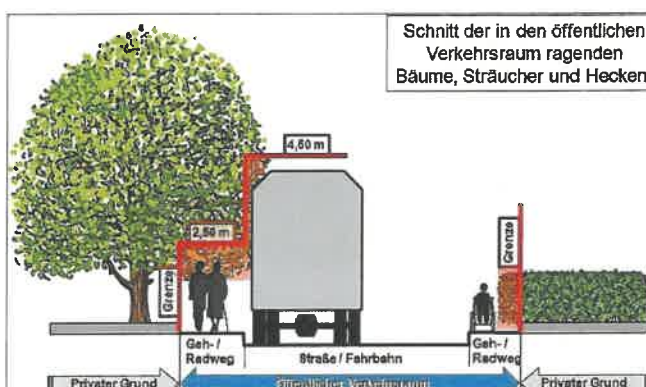
Wir bitten, das Lichtraumprofil für den Straßenverkehr freizuhalten, um Schäden von sich selbst und von anderen abzuwenden.

Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen

von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Darunter fallen auch Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, werden gebeten, den Bewuchs dahingehend zu prüfen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden. Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn (Höhe) muss mindestens 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,50 Meter und der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 Meter betragen.

Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt. Bei einem Verstoß kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. Dies kann ab Anfang November erfolgen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Ansprüche Dritter, für die die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils ursächlich ist, in der Regel zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers gehen (beispielsweise Personenschäden, Schäden an Kleidung oder Lackkratzer an Fahrzeugen).



Aufruf zur Mithilfe der Einwohner bei der Beseitigung von Mängeln

Die Verwaltung kann nicht alle Mängel in der Gemeinde zeitnah feststellen. Oft vergeht ein längerer Zeitraum, bis die Verwaltung beispielsweise eine nicht funktionierende Straßenlampe entdeckt oder bis sie darauf hingewiesen wird. Die Einwohner werden deshalb zur Mithilfe aufgerufen.

Die Einwohner werden gebeten, die Verwaltung auf bestehende Mängel bzw. auf verbesserungswürdige Zustände mittels des nachstehenden Mängelschecks hinzuweisen. Dieses Wissen wollen wir nutzen, um die Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und um das Leben für uns miteinander angenehmer zu gestalten.

Der **Mängelscheck** soll hierzu wertvolle Hilfe leisten. Füllen Sie deshalb den Mängelscheck vollständig aus, insbesondere auch den Absender, damit Rückfragen und eine Beantwortung möglich sind. (**Anonym eingereichte Checks können von uns nicht bearbeitet werden.**) Haben Sie bitte aber auch Verständnis dafür, dass für angezeigte Mängel – je nach Art und Umfang – eine entsprechende Bearbeitungszeit benötigt wird.

Unsere Aufforderung an Sie ist deshalb:

Zeigen Sie uns Mängel auf, denn wir können nicht alles feststellen, oder lassen Sie uns Verbesserungsvorschläge wissen.

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung – Bürger helfen ihrer Verwaltung

Straßen und Wege

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine gelockert
- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahnabsackung
- Kanaldeckel und Sinkkästen
- Hydranten und Schieberklappen
- Verkehrsschild beschädigt
- Straßenschild beschädigt

Straßenbeleuchtung

- ausgefallen
- flackert
- Reinigung erforderlich

*Vielen Dank
für Ihr Interesse
und Ihre Mithilfe!*

Spielplatzeinrichtung

- beschädigt
- verunreinigt

Öffentliche Anlagen

- Sitzbank beschädigt
- Pflanzung beschädigt

Sonstiges

- Schutt -und Unratsablagerungen

Schadensort (Straße, Hausnummer)

gesehen am: _____

Sonstige Anregungen:

Bitte adressieren an:

**Bürgermeisteramt
72296 Schopfloch**

Absender:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

bei Rückfragen Telefon: _____

Müllecke



Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 02.02.2026**, statt.

Restmüll

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 05.02.2026**, statt.

Wald



Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet für die Zeit der Vertretung jeden **Mittwoch von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Hemminger ebenfalls unter der Telefonnummer 07441 920-3016 oder per E-Mail: hemminger@kreis-fds.de.



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NatalPopova/iStock/Getty Images Plus

Schopfloch



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, dem 2. Februar 2026, um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist

Jugendwart

Oberiflingen



Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Haas findet am **Dienstag, 03.02.2026**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.





Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Abteilung Unteriflingen

Übung

Zur Übung am Freitag, dem 30.01.26, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus!

Gez.

Abt.kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Sonstige

Ihre Polizei jetzt auch auf WhatsApp & Instagram

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie auf dem Laufenden bleiben wollen, was in unserer Region passiert, ohne Fake News, ohne reißerische Schlagzeilen, dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

Ihre Polizei ist jetzt auch auf WhatsApp und Instagram

Hier werden Sie schnell, direkt und zuverlässig über aktuelle Themen, Warnungen, Veranstaltungen oder einfach Wissenswertes aus dem Polizeialltag informiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie hineinschauen, uns folgen oder unsere Beiträge teilen.



Bleiben Sie informiert, sicher ist es!

Ihre Polizei

Mit Sicherheit nah am Menschen

Online-Vortrag für Pferdehalter: Weidemanagement in der Pferdehaltung

06.03. | 19:00 Uhr | Online

Eine gesunde Pferdeweide braucht Wissen und eine gute Planung.

In diesem praxisnahen 1-stündigen Online-Vortrag von **Kilian Obermeyer (LAZBW Aulendorf)** lernst du verständlich, wie du deine Weiden pferdegerecht nutzt und verbesserst – auch ohne Vorkenntnisse.

Themen sind u. a.:

- Weidesysteme für Pferde
- Überweidung vermeiden & Aufwuchs richtig einschätzen
- Weidpflege ohne Maschinen (Lohnunternehmer & Kosten)

- Jakobskreuzkraut & Herbstzeitlose reduzieren
- Nachsaat: wann, wie, welche Mischung?
- Welche Gräser Pferdeweiden wirklich brauchen
- Düngung verstehen – Nährstoffverluste erkennen

Anschließend offene Diskussionsrunde (ca. 1 Stunde) für Fragen & Austausch.

Ideal für Pferdehalter, die ihre Weiden nachhaltig und pferdegerecht verbessern möchten.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Freie Lehrstellen im Landkreis Freudenstadt für 2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026

704 Lehrstellen in 458 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 107 Praktikumsplätze ausgeschrieben.